

Verein der Freunde und Förderer des Institut français in Sachsen

Beitragsordnung

Gemäß § 4, §7, Nr. 7 und § 9, Nr. 6/e seiner Satzung hat die Gründungsversammlung des Vereins der Freunde und Förderer des Institut français in Sachsen am 12. Juni 2018 folgende Beitragsordnung beschlossen:

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
2. Die Beiträge werden jeweils bis zum 31. März des laufenden Jahres fällig und können auf Wunsch und nach Genehmigung durch das Mitglied auch über ein SEPA-Lastschriftmandat eingezogen werden.
3. Der jährliche Beitrag beträgt für:
 - Natürliche Personen : 30,00 €,
 - Ermäßigungsberechtigte (z. B. Schüler, Studenten)..15,00 €,
 - Gebietskörperschaften (Städte, Gemeinden etc.):
 - Großstädte über 500.000 Einwohner: 1.000,00 €
 - Großstädte (> 100.000 Einwohner): 500,00 €
 - Mittelstädte (> 20.000 Einwohner): 125,00 €
 - Kleinstädte (> 5.000 Einwohner): 75,00 €
 - Landstädte (< 5.000 Einwohner): 50,00 €
 - Deutsch-französische oder Interkulturelle Vereine.....50,00 €
(Der Vorstand wird ermächtigt, in begründeten Fällen Ermäßigungen zu beschließen).
 - Weitere Juristische Personen (Institutionen, Firmen etc.): 125,00 €..
4. Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden. Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse bezüglich dieser Satzung in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen.
5. Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens zum 31. März eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.
6. Bei Mahnungen können Mahngebühren in Höhe von 5,00 Euro pro Mahnung erhoben werden. Bei Lastschriftrückgaben wird eine Gebühr von 5,00 Euro berechnet.
7. Soweit die Zahlung nicht per Lastschrifteinzug erfolgt, ist sie nur auf das folgende Konto zulässig: Verein der Freunde und Förderer des Institut français in Sachsen e.V., Bank, BIC, IBAN.